

Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal
Ordnungsamt
Markt 8
09484 Kurort Oberwiesenthal
Fax.037348 155042
E.-Mail: stadt@oberwiesenthal.de



**Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen gemäß § 45 StVO (Straßenverkehrsordnung)
einschließlich der erforderlichen Sondernutzung nach § 46 StVO Abs. 1**

Antragsteller/ Firma:

.....
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, HNR)

.....
Verantwortlicher Bauleiter (Name, Anschrift, Handy, E-Mail):

.....
erreichbar Tag: Nacht:

.....
Verantwortlicher für Störungsbeseitigung (Nichtfunktion LSA, usw.)

.....
Ort der Sperrung:

.....
Bezeichnung der Straße:

.....
Dauer der Sperrung/Maßnahme: von längstens bis:

.....
innerhalb / außerhalb geschlossener Ortschaft *

.....
Queraufgrabung / Längsaufgrabung *

.....
Durchgangsstraße / Anliegerstraße *

.....
Größe der beanspruchten Fläche (Länge x Breite in m):

.....
Grund der Sperrung / Maßnahme:

.....
Oberfläche (Asphalt, Erde, etc):

.....
Ich/ Wir beantragen gemäß Regelplan Nr. den Erlass einer
verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneten
Maßnahme(n) mit:

geringe Einengung d. Verkehrs halbseitige / gesamte Sperrung d. Verkehrs

teilweise Gehweg Vollsperrung Gehweg *

.....
Der Verkehr wird umgeleitet über:

.....

*) zutreffendes bitte unterstreichen

Anlagen:

- Verkehrszeichenplan
- Regelplan
- sonstige Anlagen

Es wird versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt.

Ereignen sich Unfälle/ Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift d. Antragstellers

Hinweis:

1. Eine Antragsbearbeitung ist nur möglich, wenn die **Angaben vollständig und ordnungsgemäß sind.**
2. Der nach **§ 43 StVO erforderliche Verkehrszeichenplan ist Bestandteil des Antrages**, fehlt der Verkehrszeichenplan kann keine Anordnung getroffen werden.
3. Anträge sollen **mindestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme** gestellt werden, damit das notwendige Anhörungsverfahren bzw. Vororttermine ordnungsgemäß durchgeführt werden können.